

DATENSCHUTZBELEHRUNG GEMÄß EU-VERORDNUNG NR. 2016/679 (DSGVO)

WAHLEN BEIRAT FÜR CHANCENGLEICHHEIT

EINLEITUNG

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (fortan "DSGVO") sowie andere nationale und europäische Rechtsvorschriften (einschließlich des Legislativdekretes Nr. 196/2003, fortan auch "Datenschutzkodex") und Verordnungen schützen personenbezogene Daten und erlegen den Personen, die Daten verarbeiten, eine Reihe von Verpflichtungen auf.

Die Freie Universität Bozen erhebt personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der DSGVO und des Datenschutzkodex in der jeweils gültigen Fassung, die: a) rechtmäßig, korrekt und transparent verarbeitet werden; b) für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erhoben werden; c) angemessen und relevant sind und sich auf das beschränken, was in Bezug auf die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; d) korrekt sind und, falls erforderlich, aktualisiert werden; e) in einer Form aufbewahrt werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen ermöglicht, und zwar nicht länger, als es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist; f) so verarbeitet werden, dass durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit gegen unbefugte oder unrechtmäßige Verarbeitung und gegen zufälligen Verlust, zufällige Zerstörung oder zufällige Beschädigung gewährleistet ist.

Gegenständliche Datenschutzbelehrung stellt die Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artt. 13 und 14 DSGVO dar, wonach den betroffenen Personen die Informationen zur Verfügung gestellt werden müssen, welche sicherstellen, dass ihre personenbezogenen Daten korrekt und transparent verarbeitet werden, indem angegeben wird, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wer sie verarbeitet, warum sie verarbeitet werden, wie lange und wie sie ihre Rechte ausüben können.

	Verantwortliche der Datenverarbeitung	Freie Universität Bozen , mit Rechtssitz in Bozen, Universitätsplatz 1, in der Person des Präsidenten und gesetzlichen Vertreters <i>pro tempore</i> .
	Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Datenschutzbeauftragte (DPO) ist unter folgender Email-Adresse erreichbar: privacy@unibz.it .



KATEGORIEN BETROFFENER PERSONEN UND VERARBEITETER DATEN

Im Rahmen der Verarbeitung werden zum Zwecke der Kandidatur an den Wahlen als Vertreter/Vertreterin des Lehrpersonals oder des technischen und Verwaltungspersonal in den Beirat für Chancengleichheit folgende Daten erhoben und verarbeitet:

- hinsichtlich des Lehrpersonals:
 - allgemeine personenbezogene Daten (Name, Nachname, Geburtsdatum und -ort);
 - Angaben zur Beschäftigung an der unibz (Ebene, Fachbereich und Angaben der Fakultät);
- hinsichtlich des technischen und Verwaltungspersonals:
 - allgemeine personenbezogene Daten (Name, Nachname, Geburtsdatum und -ort);
 - Angaben zur Beschäftigung an der unibz (Berufsbild und zugeordnete Dienststelle).



QUELLE DER VERARBEITETEN DATEN

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung verarbeitet Daten, die direkt von den betroffenen Personen erhoben werden bzw. bereits in den Datenbanken der unibz vorhanden sind.

	ZWECK	RECHTSGRUNDLAGE	AUFBEWAHRUNGSZEITRAUM
---	--------------	------------------------	------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> • Abwicklung der Wahlen und Verwaltung der Rangordnungen; • Ernennung der gewählten Vertreter/Vertreterinnen des Lehrpersonals und des technischen und Verwaltungspersonals. 	<ul style="list-style-type: none"> • “die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt” (Art. 6. 1c DSGVO). <ul style="list-style-type: none"> • D. lgs. n. 198/2006 und Art. 27 des Statuts der Freien Universität Bozen wie im Gesetzesanzeiger der italienischen Republik Nr. 220 vom 20.09.2016 veröffentlicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Zwecks erforderlich ist, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verwaltung und den geltenden rechtlichen Verpflichtungen sowie unter Einhaltung der Vorschriften über die Aufbewahrung von Verwaltungsdokumenten und des aktuellen Handbuchs für die Aussonderung der Universität, das auf der institutionellen Website unter folgendem Link veröffentlicht ist: https://www.unibz.it/de/legal/amministrazione-trasparente/altri-contenuti/. • Die Protokolle und Verfügungen, welche personenbezogene Daten enthalten, werden für einen Zeitraum von 30 Tagen auf der Amtstafel der unibz und für den gesamten Zeitraum der Abwicklung der Wahlen bis höchstens 60 Tage nach deren Abschluss auf der institutionellen Webseite der unibz veröffentlicht.
---	--	--



MODALITÄTEN DER VERARBEITUNG UND ÜBERMITTLUNG DER DATEN

Die personenbezogenen Daten können in Papierform und/oder magnetischer bzw. elektronischer Form, händisch und/oder mit elektronischen und/oder telematischen bzw. automatisierten Hilfsmitteln verarbeitet werden. Zu diesem Zweck ergreift der für die Verarbeitung Verantwortliche spezifische und angemessene Sicherheitsmaßnahmen, um die Sicherheit, Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten und den Risiken der Zerstörung, des Verlusts, der Veränderung, des Zugangs und der unbefugten Weitergabe zu begegnen. Die Verarbeitung könnte Vorgänge wie das „Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung“ umfassen (Art. 4 DSGVO).

Die Übermittlung der Daten ist unabdingbar für die Teilnahme an den Wahlen der Vertreter/Vertreterinnen in den Beirat für Chancengleichheit und die eventuelle Ernennung als solcher/solche.

Die Daten können auch verarbeitet werden, um Anfragen der zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, und im Allgemeinen von öffentlichen Einrichtungen gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.



EMPFÄNGER DER DATEN

Die personenbezogenen Daten können an andere öffentliche Verwaltungen weitergegeben werden, wenn es sich um Verfahren handelt, die in deren institutionelle Zuständigkeit fallen, sowie an alle öffentlichen Einrichtungen, an die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Weitergabe aufgrund von EU-Vorschriften, Gesetzen oder Verordnungen zwingend erforderlich ist.

Die Daten können außerdem mitgeteilt werden an: Banken und Finanzinstitute; Leasing-/Factoring-Gesellschaften; Versicherungsgesellschaften und -makler; Freiberufler und Dienstleistungsunternehmen; Behörden, die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen und/oder Vorschriften öffentlicher Einrichtungen zuständig sind; Behörden für die Überwachung öffentlicher Aufträge für Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen. Die Mitteilung der Daten an

Dritte befreit diese nicht von ihrer Informationspflicht und ihrer Pflicht, die Daten rechtmäßig nur mit einer gültigen Rechtsgrundlage zu verarbeiten.



AKTEURE DER DATENVERARBEITUNG

Die Daten können von Personen verarbeitet werden, die gemäß Artikel 4.8 und 28 der DSGVO zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden (Buchhalter; Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen; Hardware- und Software-Supportunternehmen; Fachleute mit internen Kontrollfunktionen; Sicherheitskoordinator während der Ausführung, im Falle von Baustellen; Bauleiter, falls ernannt;...) und von Personen (Angestellte und Mitarbeiter unter jeglichem Rechtstitel), die gemäß Artikel 29 der DSGVO speziell zur Datenverarbeitung ermächtigt sind und unter der direkten Aufsicht des Verantwortlichen der Datenverarbeitung arbeiten, der sie dazu beauftragt hat.



ÜBERMITTLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN IN DRITTLÄNDER

Der Verantwortliche der Datenverarbeitung nimmt Dienstleistungen von externen Lieferanten in Anspruch, die zu Auftragsverarbeitern ernannt wurden. Dies kann dazu führen, dass Daten in Länder außerhalb der EU übertragen werden, allerdings nur:

- in Länder, für die ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission oder der Datenschutzbehörde vorliegt (Art. 45 DSGVO);
- in Länder außerhalb des EWR, vorbehaltlich der Unterzeichnung der von der Europäischen Kommission genehmigten Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46, 2, lit. c) und d), DSGVO
- an Mitglieder internationaler Unternehmensgruppen oder Gruppen von Unternehmen, die sich zur Einhaltung von entsprechenden verbindlichen internen Datenschutzvorschriften (Binding Corporate Rules) gemäß Art. 47 der DSGVO verpflichtet haben;
- - wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat oder die Übermittlung erforderlich ist zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen, zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gericht, zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder anderer Personen, sofern die betroffene Person aus physischen oder rechtlichen Gründen außerstande ist, ihre Einwilligung zu erteilen (Art. 49 DSGVO).



RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN (ARTT. 15-22 DSGVO)

Die betroffene Person hat das Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht, und gegebenenfalls Zugang zu den sie betreffenden personenbezogenen Daten und deren Berichtigung oder Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten zu verlangen oder der Verarbeitung personenbezogener Daten zu widersprechen - sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist - sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die betroffene Person kann die obgenannten Rechte ausüben, indem sie das Formular, das auf der Seite „Privacy“ auf der institutionellen Website von unibz heruntergeladen werden kann, ausfüllt und an folgende Adresse sendet: privacy@unibz.it.

Die betroffene Person hat auch das Recht auf Beschwerde bei der nationalen Aufsichtsbehörde (Garante della Privacy, <http://www.garanteprivacy.it/>).



WEITERE VERWENDUNGSZWECKE

Beabsichtigt der Verantwortliche der Datenverarbeitung die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck als den, für den sie erhoben wurden, weiter zu verarbeiten, verpflichtet er sich, die betroffene Person vor einer solchen Weiterverarbeitung über den weiteren Zweck zu informieren.

Letzte Aktualisierung: 21.10.2024